

## Haus- und Benutzungsordnung für den Jugendraum Urbar vom 01.08.1991

Sprecherkreis und Ortsvorsteher als Hausherr vereinbaren folgende Haus- und Benutzungsordnung:

1. Der Sprecherkreis besteht z.Z. aus folgende Mitgliedern: Udo Hubrath, Oliver Muders, Dirk Muders, Holger Link, Andreas Pompetzki und Thorsten Weiler.
2. Allein der Sprecherkreis hat den Jugendraumschlüssel zu verwalten. Der Sprecherkreis beaufsichtigt auch die Kasse.
3. Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag	18.00 – 23.00 Uhr
Freitag	18.00 – 24.00 Uhr
Samstag	18.00 – 01.00 Uhr
Sonntag	17.00 – 22.00 Uhr
Montag und Mittwoch	geschlossen

Der Sprecherkreis übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Öffnungszeiten.
4. Sonstige Veranstaltungen sind
  - a) Weihnachten
  - b) Sylvester
  - c) Matratzenball
5. Weitere Partys sind auf 2 - 3 Veranstaltungen im Jahr zu beschränken. Der Sprecherkreis muss denselben zustimmen. Geburtstage dürfen nur in Gruppen bis max. 40 Gästen und ohne die große Musikanlage gefeiert werden.
6. Bei besonderen Anlässen kann eine Verlängerung der Öffnungszeit beim Ortsvorsteher beantragt werden, jedoch höchstens bis 03.00 Uhr.
7. Es ist jedem gestattet, den Jugendraum zu betreten, sofern er sich an die Bestimmungen der Hausordnung hält.
8. Jugendliche unter 14 Jahren müssen den Jugendraum um 20.00 Uhr, Jugendliche unter 16 Jahren um 22.00 Uhr verlassen.
9. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen weder rauchen noch Alkohol zu sich nehmen. Das Jugendschutzgesetz und die Hausordnung müssen im Jugendraum an gut sichtbarer Stelle ausgehängt sein.
10. Alle Benutzer bemühen sich um ein ordnungsgemäßes Verhalten. Vor dem Abschließen ist der Jugendraum von den Benutzern aufzuräumen.

Urbar, 01.08.1991

Sprecherkreis

Ortsvorsteher